

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.04.2024

**Ergänzende Antwort vom Amt für Verkehr zur Drucksache 7615/2020-2025
(StEA am 05.03.2024, TOP 3.8 zum Umbau Heeper Straße und E-
Ladeinfrastruktur, Anfrage Die Linke)**

E-Ladeinfrastruktur: „Deutschlandnetz“

Antwort Amt für Verkehr

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat zur Errichtung neuer Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge eine deutschlandweite Ausschreibung zur Realisierung eines sog. Deutschlandnetzes initiiert und im September 2023 abgeschlossen. Ziel des Deutschlandnetzes ist es laut BMDV „für ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und nutzungsfreundliches Schnellladenetz in ganz Deutschland“ zu sorgen.

Als Basis für die Ausschreibung wurden deutschlandweit zunächst insgesamt 900 sog. Suchräume als Potenzialstandorte für neue Schnellladestationen identifiziert, die jeweils einen Radius von zwei Kilometern haben. Anschließend wurden die identifizierten Suchräume in Form von Regionallosen ausgeschrieben und bundesweit an insgesamt zehn verschiedene Unternehmen vergeben.

Auf Bielefelder Stadtgebiet befinden sich insgesamt zwei Suchräume, die vom BMDV an folgende Unternehmen vergeben wurden (weitere Informationen unter folgendem Link: <https://www.standorttool.de/strom/deutschlandnetz/>):

- Suchraum Gellershagen: Fastned Deutschland GmbH & Co. KG
- Suchraum Brackwede / Quelle: TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH

Aufgabe der beauftragten o.g. Unternehmen ist es laut BMDV, in den kommenden Jahren auf konkreten Flächen innerhalb der definierten Suchräume HPC-Schnellladestationen für Elektroautos zu errichten und eigenwirtschaftlich zu betreiben. Die Akquise hierfür geeigneter Flächen innerhalb der Suchräume liegt ebenfalls in der Verantwortung der jeweiligen vom BMDV beauftragten Unternehmen. Voraussetzung ist, dass die Flächen jederzeit öffentlich zugänglich sind, unabhängig davon, ob die Flächen in städtischem oder Privateigentum liegen.

Das Amt für Verkehr ist in diesem Kontext lediglich für die Gestaltung des Genehmigungsprozesses sowie ggf. für die Bereitstellung geeigneter Flächen in städtischem Eigentum zuständig. Bei der Flächenbereitstellung und -suche wird das Amt für Verkehr die betreffenden Unternehmen auf Anfrage aktiv unterstützen. Bisher liegen dem Amt für Verkehr diesbezüglich jedoch noch keine Anfragen der beiden beauftragten Unternehmen vor.

Gez.

i.A. Lewald
